

# PROTOKOLL

über die

## Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 14. November 1994

### im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,50 Uhr

#### Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender

Vizebürgermeister Judith Hofbauer

#### Stadträte:

Franz EDELMAIER

Johann HOFBAUER

Dir. Dr. Hans MITTERECKER

Herbert PRINZ

Johann SCHARITZER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

#### Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Karl BRUCKNER

Erwin ENGELMAYR

Maria HAIDER

Hermann HÖRNDL

Wilhelm HOFBAUER

Josef KAMPF

Ing. Roland KAPFINGER

Franz MÜLLNER

Franz PFEFFER

Anton POLLAK

Dir. Franz PREISS

Eduard SCHIMANI

Friedrich SILLIPP

Mag. Andreas TEUFL

Franz THALER

Rudolf TÜCHLER

Engelbert WAGNER

Erwin ZINNER

Erich BÖHM

Wilfried BROCKS

RegR. Karl HAIDER

Rupert HAHN

Insp. Norbert LINDENBAUER

Ferdinand STEINER

OA Dr. Johann BERGER

Bruno GORSKI

#### Entschuldigt waren:

GR Kmr. Peter KASTNER

GR Gerhard MAYER

#### Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 35. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung erklärt der Bürgermeister, daß  
TOP 5. Institut der Schulschwestern, Subventionsansuchen,

abgesetzt wird.

### Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Freigabe eines Teiles der Aufschließungszone in der KG Jagenbach;
- b) Unverzinsliches Darlehen aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Kindergartenneubau Großglobnitz

Die Aufnahme vorstehender Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig genehmigt.

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 1994 lag in der Zeit vom 5. bis 20. Oktober 1994 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

### 2. Berichte des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 29. September 1994 über die am 22. März 1994 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle sowie vom 12. Oktober 1994 über die am 28. September 1994 durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wurden samt der Stellungnahme des Bürgermeisters den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

Über Anfrage von GR Erich Böhm erklärt der Bürgermeister, daß für die auf dem fertiggestellten Hauptplatz bereits aufgetretenen Schäden die bauausführenden Firmen haften.

Zur Kenntnis genommen.

### 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Zwettl Stadt, Moidrams, Koppenzeil und Oberhof (100. Änderung) (Zl. 031-2)

Der Entwurf der 100. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Zwettl Stadt, Moidrams, Koppenzeil und Oberhof war in der Zeit vom 17. März bzw. 12. Mai 1994 öffentlich kundgemacht; Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Es handelt sich um die Neudarstellung des Blattes 32, die aufgrund der oftmaligen Änderungen des Flächenwidmungsplanes erforderlich geworden ist; weiters waren alle durch die Erstellung des Bauungsplanes hervorgerufenen Planabänderungen sowie einige weitere Änderungsanlässe wie Kindergartenneubau und Schaffung eines Siedlungsgebietes nördlich des Tanklagers Eigl zu berücksichtigen.

Im Zuge der Vorbegutachtung durch die Abt. R/1 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde auf die infolge der Neuwidmung von Wohnbauland ungünstige Flächenbilanz hingewiesen und ein Grundsatzbeschluß des Gemeinderates verlangt, daß zum Ausgleich Bauland westlich der Bundesstraße 38 auf dem Moidramser Berg rückgewidmet wird.

Der Stadtrat beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:

" V E R O R D N U N G  
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 14. November 1994

#### § 1

##### Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.F. der Novelle LGB1. 8000-8 wird hiemit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Zwettl Stadt, Moidrams, Koppenzeil und Oberhof (Blatt 32) dahingehend abgeändert, daß die bisher gültige Plandarstellung der Widmungen bzw. Nutzungen auf aktualisierten Plangrundlagen ersetzt wird.

#### § 2

##### Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, am 7. März 1994 unter Zl.: 9334/F100/94 verfaßte Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Aufschließungszonen

- (1) Die als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) gewidmeten Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn eine entsprechende Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sichergestellt sind sowie im Rahmen des Bebauungsplanes detaillierte Bebauungsbestimmungen festgelegt wurden.
- (2) Die als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 und 3 (BW-A2, BW-A3) gewidmeten Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn die Bedingungen aus § 3 (1) (Verkehrserschließung, Abwasserbeseitigung, Bebauungsplan) erfüllt sind und die Freigabe entsprechend der zeitlichen Reihenfolge gemäß § 16 (5) NÖ Raumordnungsgesetz erfolgt. Der Zeitpunkt der Freigabe ist dann erreicht, wenn die zuletzt freigegebene Aufschließungszone zu 50 % bebaut ist.
- (3) Die als Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone 1 ausgewiesenen Flächen werden dann zur Bebauung freigegeben, wenn die Bedingungen aus § 3 (1) (Verkehrserschließung, Abwasserbeseitigung, Bebauungsplan etc.) erfüllt sind und 70 % der nördlich der Bundesstraße B 38 gelegenen Bauland-Industriegebietsflächen bebaut sind.

§ 4

Wohndichte

Gemäß § 14 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes erfolgt, sofern in der Plandarstellung nicht anders angegeben, die Festlegung der maximalen Wohndichte in Abstimmung auf die Nutzungsarten:

Bauland-Agrargebiet: max. 40 EW/ha  
 Bauland-Wohngebiet: max. 100 EW/ha  
 Bauland-Kerngebiet: max. 150 EW/ha

§ 5

Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz beantragt, einen Grundsatzbeschluß dahingehend zu fassen, daß der Flächenwidmungsplan hinsichtlich des Baulandes BW-A3 westlich der Bundesstraße 38 überarbeitet wird und jene Baulandflächen entwidmet werden, die infolge der Hanglage oder aus landschaftsökologischen Gründen (siehe die erstellte landschaftsökologische Studie) für eine Bebauung nicht geeignet sind. Bei dieser Überarbeitung und Beurteilung, welche Flächen aus dem Bauland herausgenommen werden, soll eine Besichtigung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Fraktionsobmänner stattfinden.

Die Anträge werden sohin

einstimmig beschlossen.

4. Errichtung von Buswartehäusern (Zl. 120-21)

Mit GR-Beschluß vom 1. August 1994 wurde unter TOP 6. u.a. die Errichtung von Buswartehäusern in der Gartenstraße in Zwettl sowie auf dem Parkplatz Gerungser Straße genehmigt, wobei die damals ermittelten Kosten für den Standort Gartenstraße S 162 000,-- inkl. USt. und für den Standort Gerungser Straße S 250 000,-- inkl. USt. betragen hätten.

Bei der Gemeinderatssitzung wurde angeregt, aufgrund der Sensibilität der Standorte die Gestaltung der Buswartehäuser nochmals durch Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina überprüfen zu lassen.

Diese Überprüfung wurde durchgeführt und es wurden Projektänderungen vorgenommen, die sich auch auf die Kosten auswirkten. Es wurden Ausschreibungen durchgeführt und bei Vergabe an den jeweiligen Bestbieter ergeben sich nun folgende Kosten:

a) Buswartehaus Gerungser Straße

Baumeisterarbeiten	(Fa. Swietelsky)	S 39 808,--
Zimmermannsarbeiten	(" Feßl)	" 98 508,--
Schlosserarbeiten	(" Huber)	" 42 945,--
Glaserarbeiten	(" Ertl)	" 8 156,--
Spengler- u. Dachdeckerarbeiten	(Fa. Elsigan)	" 45 849,--
		Summe: S 235 266,--
		+ 20 % MWSt. " 47 053,20
		Gesamtkosten: S 282 319,20
		=====

b) Buswartehaus Gartenstraße

Baumeisterarbeiten	(Fa. Fuchs & Rauch)	S 180 513,--
Zimmermannsarbeiten	(" Feßl)	" 68 180,--
Glaserarbeiten	(" Ertl)	" 9 720,--
Spengler- u. Dachdeckerarbeiten	(Fa. Elsigan)	" 46 621,--
		Summe: S 305 034,--
		+ 20 % MWSt. " 61 006,80
		Gesamtkosten: S 366 040,80
		=====

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Kostenerhöhung und Vergabe an die angeführten Bestbieter.

GR Erich Böhm regt an, im Bereich des neben der Feuerwehrezentrale vorgesehenen Busparkplatzes Müllbehälter vorzusehen, da dieser Platz bereits jetzt von Autobussen angefahren wird.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Der Antrag des Stadtrates wird sohin

einstimmig genehmigt.

#### 5. Volksschule Jahrings, Ankauf von Schulmöbeln (Zl. 2114-1)

In der Volksschule Jahrings müssen für eine Klasse Schülertische und -stühle neu angekauft werden, da die alten Schulmöbel infolge natürlicher Abnutzung nach und nach unbrauchbar werden.

Von zwei Schulausstattern, nämlich der Fa. Pitliceck GmbH, Amstetten, sowie der Fa. Paul Sappl GmbH, Motten, wurden Angebote eingeholt. Die Modelle der Schulmöbel sind zwar in technischer Hinsicht vergleichbar, unterscheiden sich jedoch in Ausführung und Design. Die Auswahl soll im Einvernehmen mit der Schulleitung getroffen werden. Die geplante Investition - 10 Tische und 20 Stühle - erfordern einen Kostenaufwand von ca. S 65 000,-- (brutto).

Der Stadtrat beantragt, die Schulmöbel im Einvernehmen mit der Schulleitung anzukaufen.

GR Dr. Johann Berger regt an, beim Einkauf der Schulmöbel zu beachten, daß diese der Körpergröße der Kinder angepaßt werden können.

StR. Herbert Prinz berichtet hiezu, daß die Schulmöbel von der Fa. Sappl GmbH angeschafft werden und daß sowohl Tische als auch Sessel verstellbar sind und der Körpergröße der Schüler angepaßt werden können.

Einstimmig beschlossen.

#### 6. Kindergarten Jagenbach, Umgestaltung der Heizung, Energiesparmaßnahmen; Ankauf eines Kopiergerätes (Zl. 244-1)

Im Kindergarten Jagenbach könnten die Heizkosten durch Installierung einer Elektroheizung und eine entsprechende Deckenisolierung wesentlich gesenkt werden.

Der Stadtrat beantragt daher folgende Auftragsvergaben:

##### a) Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

an den Bestbieter Fa. Ing. Mengl GmbH, Zwettl, gemäß dem Anbot vom 13. Oktober 1994 zum Preis von S 51 237,-- zuzügl. USt.;

##### b) Herstellung einer Deckenisolierung

zum Preis von S 28 000,-- zuzügl. USt. gemäß Anbot der Fa. Schulner, Jagenbach.

Weiters wird

##### c) der Ankauf eines Tischkopiergerätes

gemäß Anbot der Fa. Ing. Mengl GmbH, Zwettl, vom 24. Oktober 1994 zum Preis von S 7500,-- zuzügl. USt. beantragt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß zu diesem Tagesordnungspunkt folgender Antrag des Bürgerforums Zwettl eingegangen ist:

"Grundsätzlich begrüßt das BFZ die Verbesserung der Wärmedämmung, um Energie einzusparen.

Bei der Erneuerung der Elektroheizung (unter Punkt a) sollte geprüft werden, ob der Einsatz einer Elektroheizung unausweichlich ist. Andere Energieträger (Flüssiggas, Heizöl-EL) sollten auf ihre Einsatzmöglichkeit geprüft werden und der Vergleich von Investitionskosten und Energiekosten sollte auf 25 Jahre berechnet werden. Der Einsatz einer Hackschnitzelheizung ist wahrscheinlich bei dieser Gebäudegröße leider unwirtschaftlich - eine diesbezügliche Gemeinschaftsanlage wäre aber zu überprüfen. Das Naheverhältnis vom Atomkraftwerk Temelin und österreichischen Stromimporten sollte nicht unerwähnt bleiben.

Bei der Herstellung einer Deckenisolierung (unter Punkt b) bleibt unklar, ob damit in der Decke ein k-Wert von 0,2 erreicht wird, wie er für moderne Bauten anzustreben ist. Außerdem sollte auf den Einsatz von Glas- oder Steinwolle und Polystyrolplatten (Firmenbezeichnung Styropor) verzichtet werden, da diese Materialien baubiologisch bedenklich sind. Zur Deckendämmung wäre unserer Ansicht nach aufbereitetes Altpapier (Isocell, Isofloc) gut geeignet. Im Interesse des Wohlbefindens der Kinder ist der Mehraufwand sicher verkraftbar. Deshalb sollte ein Vergleichsangebot eingeholt und überprüft werden, ob die bisher vorgesehene Deckendämmung einen k-Wert von 0,2 erreicht.

Das BFZ fordert daher die Überprüfung der Sanierungspläne durch einen unabhängigen Energiefachmann, um ein optimales und langfristiges Sanierungsergebnis zu erzielen. Pkt. a) und b) des TOP 7 wären daher abzusetzen."

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß bereits eine Elektroheizung vorhanden war, die aber schon sehr desolat ist und daher erneuerungsbedürftig ist. Für die Installierung einer anderen Heizung (Öl- oder Gasheizung) ist kein entsprechender Raum vorhanden, es müßte ein Heizraum zugebaut werden; dieser Aufwand steht aber in keiner Relation zum allfälligen Nutzen.

StR. Herbert Prinz berichtet hierzu, daß die Deckenisolierung durch Aufbringung einer 18 cm starken Dämmung aus Telwolle auf dem Dachboden erfolgen soll; dadurch wird ein k-Wert von 0,23 erreicht.

In der weiteren Debatte, in der GR Bruno Gorski wegen der zu erwartenden Stromlieferungen aus Temelin nochmals appelliert, andere Möglichkeiten zu prüfen und auch einen Energiefachmann vom Land einzuschalten, wird über die Punkte a) bis c) getrennt abgestimmt; die Punkte a) und b) werden mit Punkt c) wird

2 Gegenstimmen angenommen; einstimmig beschlossen.

### 7. Subventionsansuchen (Zl. 272, 282, 369)

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) Frauenberatungsstelle Zwettl ✓

Förderungsbeitrag für Druckkosten der Herbst- und Frühjahrsprogramme (sie betragen S 13 700,--); der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention von S 3000,--.

b) Kuratorium Leopold Figl-Stiftung ✓

Vergabe von Stipendien an Hoch- und Mittelschüler; der Stadtrat beantragt so wie in den Vorjahren eine Subvention von S 1000,-- zu gewähren.

c) Trachtenkapelle Kirchberg/Walde ✓

Im Hinblick darauf, daß diese Musikkapelle auch bei diversen Anlässen im Gemeindegebiet von Zwettl immer wieder auftritt und sich ein Teil der Kapelle aus Angehörigen unserer Gemeinde (Jagenbach) rekrutiert, beantragt der Stadtrat die Gewährung einer einmaligen Subvention in der Höhe von S 5000,--.

d) Mietervereinigung Österreichs ✓

Dieses Ansuchen wird damit begründet, daß viele Bürger kostenlos beraten werden und es vielen, vor allem alten Menschen, kaum möglich ist, einen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Der Stadtrat beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen, da im Voranschlag keine Subventionen für derartige Organisationen vorgesehen sind.

GR Erich Böhm beantragt die getrennte Abstimmung über die Punkte a) bis d) und stellt fest, daß seine Fraktion dem Antrag zu Pkt. c) nicht zustimmen kann, da es sich bei der Musikkapelle Kirchberg/Walde um eine gemeindefremde Einrichtung handelt und eine Subventionierung Beispielsfolgen nach sich ziehen könnte. Wenn auch zwei oder drei Mitglieder dieser Kapelle aus unserer Gemeinde stammen, so wäre es doch zu befürchten, daß in Zukunft auch andere auswärtige Institutionen aus demselben Grund bei der Gemeinde Zwettl um Subvention ansuchen; was die Auftritte in unserer Gemeinde anbelangt, so muß darauf hingewiesen werden, daß jeder Auftritt einer Musikkapelle schließlich auch bezahlt wird. Zwecks Vermeidung eines musikalischen Tourismus der Subventionen sollte jede Gemeinde danach trachten, nur ihre eigenen notwendigen Einrichtungen zu fördern.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, daß die Gewährung dieser einmaligen Subvention deswegen gerechtfertigt erscheint, weil die Musikkapelle Kirchberg/Walde wiederholt im Gemeindegebiet von Zwettl aushilft, da es dem Musikverein C.M. Ziehrer naturgemäß aufgrund der beruflichen Zusammensetzung der Mitglieder nicht möglich ist, bei verschiedenen Anlässen aufzutreten.

Sohin ergibt die getrennt vorgenommene Abstimmung:

Die Anträge des Stadtrates zu den Pkt. a), b) und d) werden  
der Antrag des Stadtrates zu Pkt. c) wird

einstimmig beschlossen,  
mit 8 Gegenstimmen beschlossen.

### 8. Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH, Leihvertrag (Zl. 360)

Das Jüdische Museum der Stadt Wien veranstaltet in der Zeit vom 13. April bis 31. Juli 1995 eine Ausstellung "Die Macht der Bilder" und ersucht um leihweise Überlassung von 41 Objekten (vorwiegend Fotos, Druckgrafiken und Urkunden) aus dem Fundus des Zwettler Stadtmuseums. Alle damit verbundenen Kosten (Transport, Versicherung etc.) werden vom Leihnehmer getragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 9. Caritas der Diözese St. Pölten, Subventionsansuchen (Zl. 429-0) ✓

Die Caritas der Diözese St. Pölten legte mit Schreiben vom 12. Oktober 1994 eine Auflistung der im Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 1994 im Gemeindegebiet Zwettl betreuten Personen vor und ersuchte um Abgeltung der geleisteten Einsatzstunden in Form einer Subvention in der Höhe von S 12,--/Einsatzstunde. Es wurden insgesamt 6766 Einsatzstunden geleistet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung, analog zu den bereits gewährten Subventionen an das Zwettler Hilfswerk und an den Verein "NÖ Volkshilfe" (GR-Sitzung 1. August 1994, TOP 18.) auch der Caritas der Diözese St. Pölten für das Jahr 1994 eine Subvention in der Höhe von S 10,--/Einsatzstunde, d.s. bei 6766 Einsatzstunden im 1. Halbjahr insgesamt S 67 660,--, zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

### 10. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 441) ✓

Der Stadtrat beantragt, im heurigen Jahr im Gemeindegebiet wieder eine Weihnachtsaktion für Bedürftige nach Absprache mit den Ortsvorstehern durchzuführen. Die Kosten betragen in den Vorjahren ca. S 9000,-- bis S 10 000,--.

Zusätzlich zu dem traditionellen Weihnachtsstriezel soll jeder Beteiligte einen Gutschein in der Höhe von S 300,-- (in den Jahren davor S 200,--) erhalten.

Einstimmig beschlossen.

### 11. Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Zl. 441) ✓

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung, daß den besonders Bedürftigen im Gemeindegebiet so wie in den Vorjahren auch heuer wieder ein Heizkostenzuschuß zur Anschaffung von Heizmaterial im Wert von S 500,--/Person gewährt wird.

Als begünstigter Personenkreis sind jene Personen heranzuziehen, die auch im Zuge der Weihnachtsaktion beteiligt werden. Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, weitere bedürftige Personen (alleinlebend, Bezieher von Ausgleichszulage), die aber in der Liste nicht enthalten sind, mit dem Heizkostenzuschuß zu beteiligen.

Die Kosten hierfür betragen im Vorjahr S 34 000,--.

Einstimmig genehmigt.

### 12. Verein Zwettler Hilfswerk, Benützungsbereinkommen für die Mutterberatung im Haus Zwettl, Neuer Markt 17 (Zl. 511) ✓

Aufgrund der nicht besonders geeigneten Räume im gemeindeeigenen Haus Zwettl, Landstraße 46, soll die Mutterberatung in das vom Zwettler Hilfswerk gemietete Haus Neuer Markt 17 verlegt werden.

Der Stadtrat beantragt den Abschluß eines Benützungsbereinkommens mit dem Zwettler Hilfswerk mit Wirksamkeit ab 1. November 1994 gemäß dem erstellten Vertragsentwurf, der den Fraktionen übermittelt wurde.

Einstimmig beschlossen.

### 13. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

a) Friederike und Leopold WIESENER, Rudmanns 155 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 16 825,03; der Zuschuß beträgt daher S 3365,--.

b) Gerhard und Hermine NEUNTEUFL, Oberstrahlbach NB ✓

Die mit Belegen nachgewiesenen Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 3996,70; der Zuschuß beträgt daher S 1799,34.

c) Herbert SCHRAMEL, Gschwendt 22 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 42 396,37; der Zuschuß beträgt daher S 8479,27.

d) Johann und Marianne BERNHART, Jagenbach 77 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 52 224,--; der Zuschuß beträgt daher S 10 000,-- (Höchstbetrag).

e) Josef und Elisabeth KOPPENSTEINER, Neusiedl 8 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 33 360,--; der Zuschuß beträgt daher S 6672,--.

f) Erich und Martina MINIHOLD, Jagenbach 140

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 8444,84; der Zuschuß beträgt daher S 2688,97.  
Die Situierung der Kollektoren erfolgte auf einer südseitigen Böschung in verdeckter Lage hinter dem Haus.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Die Deckung im Voranschlag ist nicht mehr gegeben, es sollen im Nachtragsvoranschlag entsprechende Mittel vorgesehen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 14. Ausbau und Korrektur der L 8240, Baulos "Oberstrahlbach"; Grundablöse in der KG Oberstrahlbach und Niederstrahlbach (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8240, Baulos "Oberstrahlbach" von km 0,000 bis km 4,039 außerhalb des Ortsgebietes von Oberstrahlbach in den Katastralgemeinden Ober- und Niederstrahlbach.

Bei der am 23. März 1994 stattgefundenen Grundablöseverhandlung erklärten sich die Anrainer bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 3519 m<sup>2</sup> (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlösenkosten von S 70 380,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 70 380,-- und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

GR Dr. Johann Berger stellt zu diesem Tagesordnungspunkt, aber auch zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 fest, daß vor längerer Zeit im Umweltausschuß unter GR Peter Kastner bereits Überlegungen angestellt wurden, bei Straßenverbreiterungen anfallende kleine Restflächen nicht an die Anrainer abzugeben, sondern sie im Gemeindeeigentum zu behalten und zu bepflanzen. Es sollte den Landwirten nicht auf die wenigen Quadratmeter ankommen.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz stellt hiezu fest, daß es sich meist um äußerst kleine, selbständig nicht bewirtschaftbare Flächen handelt, teilweise auch Zufahrten zu Äckern, bei denen eine Bepflanzung nicht möglich sein wird.

GR Erwin Engelmayr betont, daß die Bepflanzung von Freiflächen mit Hecken, Gehölzen u.dgl. ein Anliegen der Gemeinde ist und daß solche Vorhaben im Rahmen der Aktion "Natur pur" auch gefördert werden; es muß sich aber um Flächen handeln, die für solche Pflanzungen aufgrund der Größe wirklich geeignet sind; eine Fläche von einigen Quadratmetern mit einem Strauch zu bepflanzen, ergibt wenig Sinn.

Die Gemeinderäte Hermann Hörndl und Engelbert Wagner stellen hiezu fest, daß es bei diesen kleinen Restflächen nicht um Bewirtschaftung geht, sondern um Pflege; es dient niemand, wenn in den Ortschaften verwilderte Flecken entstehen, die mit Brennesseln bewachsen sind.

Der Antrag des Stadtrates wird sohin

einstimmig beschlossen.

#### 15. Güterweg "Siebenwirthen" in der KG Wolfsberg; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Zl. 612-1)

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 15. Dezember 1988 wurde der Güterweg "Siebenwirthen" in der KG Wolfsberg in Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Landes-Landwirtschaftskammer ausgebaut. Die zwischenzeitlich fertiggestellte Weganlage wurde vermarktet und vermessen.

Die in der nun vorliegenden Vermessungsurkunde des Zivilingenieurs für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 11. August 1994, GZ: 7020/94, geringfügig abgeänderte Trasse der bisherigen öffentlichen Weggrundstücke Nr. 1697 und 1698 soll in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Entbehrlich gewordene Teile des öffentlichen Gutes sollen kostenlos an die Anrainer abgegeben werden, da auch die für den Wegebau erforderlichen Grundflächen von den Anrainern kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

./.

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlußfassung im Gemeinderat:

- a) Die in der Vermessungsurkunde des Zivilingenieurs für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 11. August 1994, GZ: 7020/94, dargestellte Weganlage Güterweg "Siebenwirthen" wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentl. Gut der KG Wolfsberg, übernommen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBI. 8500 i.d.dzt.g.F., als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- b) Die nicht mehr benötigten Trennstücke der öffentlichen Weggrundstücke Parz.Nr. 1697 und 1698 der KG Wolfsberg werden nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes kostenlos an den Gutsbestand der jeweiligen Weganrainer abgegeben.
- c) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand. Einstimmig beschlossen.

**16. KG Großglobnitz, käufliche Überlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes und Ankauf und Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Zl. 612-1)**

Am 14. April und 9. Juni 1994 fanden Nachverhandlungen zur Kennzeichnung der neuen Besitzgrenzen nach dem durchgeführten Ausbau der Landesstraße 8231 von km 3,200 bis km 4,800 in der KG Großglobnitz statt.

Im Zuge dieser Verhandlungen war es im Nahbereich der Landesstraße auch möglich, die im Entwurf der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung vom 1. August 1994, GZ: 2472 B, dargestellten Grenzberichtigungen durchzuführen, Grenzen des öffentlichen Gutes der Gemeinde und der Gemeindegrundstücke sowie damit zusammenhängende Besitzänderungen vermessen zu lassen.

Weiters wurde im Zuge der Vermessung von einigen Anrainern um käufliche Überlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes ersucht.

Laut Vorabzug des genannten Vermessungsplanes handelt es sich um folgende Flächen- und Besitzänderungen:

Abfall vom öffentlichen Gut:

Trennstück Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	von Grundstück Nr.	zu Grundstück Nr.	Grunderwerb durch
85	20	1858/2	396/1	Johann und Brigitta STEININGER, Großglobnitz 105
87	1	1858/2	394/2	Johann und Elisabeth BICHL, Kleinotten 17
46	19	1872/5	.38	Franz und Erika KASPER, Großglobnitz 31
59	148	1872/5	.38	- " -
64	23	1872/5	120	- " -
48	14	1872/5	.37/1	Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
63	10	1872/5	37/2	Franz und Hilda BRUCKNER, Großhaslau 33
50	83	1872/5	1872/6	Land Niederösterreich
60	17	1872/5	1872/6	Land Niederösterreich
71	56	1872/19	1872/6	Land Niederösterreich
74	88	1872/19	1872/6	Land Niederösterreich
76	16	1872/15	1872/6	Land Niederösterreich

Zuwachs zum öffentlichen Gut:

Trennstück Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	von Grundstück Nr.	zu Grundstück Nr.	Grunderwerb durch
40	290	1872/6	1858/2	Land Niederösterreich
62	9	113	1872/5	Maria EDERER, Großglobnitz 26
78	18	1872/6	15/4	Land Niederösterreich
88	24	405/2	1859	Josef EICHINGER u. Mitbes., Großglobnitz 94
86	176	444	1855	Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
43	1	406	1855	Leo und Margaretha KERSCHBAUM, Großglobnitz 52

Damit sollen insgesamt 495 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes aufgelassen werden. Davon sollen 210 m<sup>2</sup> zum Preis von S 20,--/m<sup>2</sup> den Anrainern Steininger, Kasper und Bruckner überlassen werden. Das Trennstück "48" verbleibt nach Entwidmung im Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und das Trennstück "87" mit 1 m<sup>2</sup> soll kostenlos an die Anrainer Bichl abgegeben werden.

260 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes sowie die Trennstücke "42, 72, 73 und 75" der Gemeindegrundstücke 444, 100, 99 und 98/1 der EZ 35 und 164 mit einem Flächenausmaß von 125 m<sup>2</sup> sollen entsprechend den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes kostenlos dem Landesstraßengrund zugeschrieben werden.

Die als Zuwachs angeführten Trennstücke mit einem Flächenausmaß von 518 m<sup>2</sup> sollen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen und mit Verordnung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Übernahme von 308 m<sup>2</sup> des ehemaligen Landesstraßengrundes erfolgt kostenlos, 210 m<sup>2</sup> sollen zum Preis von S 20,--/m<sup>2</sup> abgelöst werden.

Der Preis von S 20,--/m<sup>2</sup> entspricht jenem, den die Gemeinde derzeit für Grundablösen anlässlich von Landesstraßenausbauten entrichtet. Die Kosten der Vermarktung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde und grundbücherlichen Durchführung trägt das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die Übereignung entbehrlich gewordener Teilflächen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes kostenlos bzw. zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup> an die Anrainer bzw. das Land Niederösterreich zu genehmigen,
- b) die genannten Teilflächen kostenlos bzw. zum Preis von S 20,--/m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen,
- c) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

StR. Franz Edelmaier berichtet, daß es sich bei den von der Gemeinde vorgenommenen Änderungen von Flächen vorwiegend um Grenzbegradigungen handelt.

Der Antrag des Stadtrates wird sohin

einstimmig beschlossen.

#### 17. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

- a) KG Friedersbach Parz.Nr. 5025/3 (Haus Nr. 18)  
Rudolf und Martina GÖLSS beabsichtigen die Verlegung eines Regenwasserkanales, Durchmesser 150 mm aus PVC mit Magerbetonmantel im Bereich der beabsichtigten Querung des öffentlichen Gutes. Querungslänge ca. 5 lfm auf ca. 1,0 m Tiefe.
- b) KG Friedersbach Parz.Nr. 5025/3  
Anton und Maria DIRNBERGER beabsichtigen die Verlegung eines Regenwasserkanales, Durchmesser 30 mm aus Schwerlastbetonrohren im Bereich der beabsichtigten Querung des öffentlichen Gutes. Querungslänge ca. 6 lfm auf ca. 1,0 m Tiefe.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

#### 18. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung (Zl. 813)

Aufgrund der im Vorjahr in Kraft getretenen Verpackungsverordnung hat sich das Restmüllaufkommen volumsmäßig vermindert; es wurde daher im August des heurigen Jahres mit Fragebogen bei sämtlichen Liegenschaftseigentümern der Gemeinde die durchschnittliche Befüllung der Müllbehälter sowie ein allfälliger Wunsch nach Reduzierung oder Beibehaltung der bisherigen Anzahl an Abfuhrterminen für den Restmüll erhoben. Aufgrund der Auswertung der rückgelangten 1874 Fragebögen soll nun durch Änderung der bestehenden Abfallwirtschaftsverordnung für die Benützer der Restmülltonnen mit einem Nutzinhalt von 120 l die Möglichkeit geschaffen werden, bei geringerem Restmüllaufkommen auf Wunsch ihre Restmülltonne in einem sechswöchentlichen Abfuhrhythmus (= 9 Abfahren pro Jahr) entleeren zu lassen bzw. die Zuteilung von Müllsäcken auch auf 9 Stück pro Jahr zu reduzieren.

Die Verordnung wäre dahingehend zu ändern, daß § 7 Abs. 1 zu lauten hat:

"(1) Im Pflichtbereich werden die Abfallsammlungen durchgeführt wie folgt:

a) Im Teilgebiet I:

- 13 oder 26 Einsammlungen von Restmüll bei Verwendung von Müllbehältern mit einem Nutzinhalt von 240 oder 1100 l
- 9, 13 oder 26 Einsammlungen von Restmüll bei Verwendung von Müllbehältern mit einem Nutzinhalt von 60 oder 120 l
- 6 Einsammlungen von Altpapier
- 12 Einsammlungen von Altglas und Aluminium- und Weißblechdosen
- 35 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen

b) im Teilgebiet II:

- 13 Einsammlungen von Restmüll bei Verwendung von Müllbehältern mit einem Nutzinhalt von 240 oder 1100 l
- 9 oder 13 Einsammlungen von Restmüll bei Verwendung von Müllbehältern mit einem Nutzinhalt von 60 oder 120 l
- 6 Einsammlungen von Altpapier
- 12 Einsammlungen von Altglas und Aluminium- und Weißblechdosen
- 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1995 in Kraft."

./.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß das derzeitige Müllabfuhrsystem nicht auf Müllvermeidung ausgerichtet ist; vom Bürgerforum wurden schon vor längerer Zeit diesbezügliche Vorschläge wie z.B. das Wertmarkensystem eingebracht, man ist diesen aber nicht nähergetreten. Die nun angebotene Reduzierung von Abfuhrterminen hat zur Folge, daß öfter gefahren werden muß, was nicht der ökologischen Ausgewogenheit entspricht. Auch die Information der Bevölkerung liegt im argen, weil niemand weiß, was in den Restmüllbehälter kommt. Es wird der Zusatzantrag gestellt, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluß zur Einführung eines Systems fassen, das einen Anreiz zur Müllvermeidung schafft bei gleichzeitiger ökologischer Vertretbarkeit.

StR. Dr. Hans Mitterecker spricht sich gegen einen solchen Beschluß aus, da er zu unbestimmt ist und verweist darauf, daß sich 90 % der befragten Bürger für eine Reduzierung der Abfuhrtermine ausgesprochen haben; man kommt daher einem ausdrücklichen Bürgerwunsch entgegen.

GR Erich Böhm sieht in der Reduzierung der Abfuhrtermine einen Schritt in die richtige Richtung und erklärt, daß seine Fraktion diesen Schritt mittragen werde.

Der Bürgermeister verweist auf die Kostenreduzierung, die sich für den Bürger ergibt und die eine Angleichung der Gebühren aufgrund der Einführung des gelben Sackes darstellt.

Nach einer weiteren Debatte über Abfuhrsystem, Zusammensetzung des Restmülls und Gebührenreduzierung ergibt die Abstimmung:

Der Zusatzantrag von GR Dr. Johann Berger wird mit

2 Pro- und 33 Kontrastimmen  
abgelehnt,

der Antrag des Stadtrates wird mit

2 Gegenstimmen genehmigt.

#### 19. Fa. ERGEE, Zwettl, Grundstück Nr. 1314/2; Löschung des Wiederkaufsrechtes (Zl. 841)

Die Kastner Ges.m.b.H., Zwettl, Kremser Straße 35, teilte mit Schreiben vom 12. Oktober 1994 mit, daß sie beabsichtigt, die Liegenschaft EZ 903, Parz.Nr. 1314/2 der KG Zwettl Stadt von der Fa. ERGEE Textilwerke Ges.m.b.H., Schrems, zu erwerben.

Da im Grundbuch aufgrund des seinerzeitigen Kaufvertrages vom 11. Jänner 1973 ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ eingetragen ist, wird um Löschung dieses Rechtes ersucht.

Im Grundbuch wurde festgestellt, daß auf der genannten Liegenschaft als Nebeneinlage eine Simultanhaftung für ein Pfandrecht mit einem Höchstbetrag von S 30 Millionen zugunsten der Bank Austria AG einverleibt ist. Die Bank Austria AG hat über Anfrage mitgeteilt, daß die Gemeinde für den Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechtes nicht mit einer Entlassung des Grundstückes aus der Pfandhaftung rechnen kann.

Da somit im Falle eines Wiederkaufes auch die Belastung mitübernommen werden müßte, erscheint die Ausübung des Wiederkaufsrechtes nicht sinnvoll und der Stadtrat beantragt, dem Ersuchen der Fa. Kastner Ges.m.b.H. zu entsprechen und der Löschung des Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

GR RegR. Karl Haider plädiert dafür, daß die durch die Fa. ERGEE Ges.m.b.H. verloren gegangenen Arbeitsplätze nach Möglichkeit wieder geschaffen werden; die Fa. A & O Kastner ist eine potente Firma und voraussichtlich in der Lage, das Areal entsprechend zu verwerten. Zu fragen ist lediglich, was geschieht, wenn die Fa. Kastner beim Kauf nicht zum Zug kommt; in diesem Fall würde die Gemeinde das Recht aus der Hand geben.

Der Bürgermeister berichtet über die seinerzeit gefaßten Gemeinderatsbeschlüsse über Grundverkäufe an die ERGEE Ges.m.b.H. und stellt fest, daß das gegenständliche Wiederkaufsrecht seinerzeit im Gemeinderat nicht beschlossen wurde, sondern nur vom Notar in den Kaufvertrag aufgenommen wurde. Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes hätte die Gemeinde zu beweisen, daß das Grundstück innerhalb von zehn Jahren ab Vertragsunterzeichnung, d.i. von 1973 bis 1983, nie betrieblich genutzt wurde. Da eine solche betriebliche Nutzung aber auch schon z.B. im Abstellen von Fahrzeugen oder in Materiallagerungen bestehen kann, würde dieser Beweis im Streitfall kaum gelingen. Es ist aber andererseits verständlich, daß die Fa. A & O Kastner diese Belastung nicht übernehmen will und deshalb um Löschung des Wiederkaufsrechtes ersucht.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß schon seit 1983 die Möglichkeit bestanden hätte, das Grundstück zurückzukaufen; die Gemeinde hätte dadurch einiges gewonnen, vielleicht S 1,5 Millionen, da sie das Grundstück zum seinerzeitigen Kaufpreis kaufen und später wieder teurer verkaufen hätte können. Es ist daher ein beträchtliches Versäumnis passiert.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß die Gemeinde auch bereits 1983 beweisen hätte müssen, daß das Grundstück nie betrieblich genutzt wurde. Im übrigen stellt sich die Frage, welche Gemeinde gegenüber einem gut funktionierenden Betrieb mit mehr als 100 Beschäftigten ein Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen würde. Hinzu kommt, daß das Grundstücksausmaß für eine selbständige Verbauung nicht ausreichen würde. Den Bedenken von GR RegR. Karl Haider kann dadurch Rechnung getragen werden, daß die Löschungserklärung erst nach Vorliegen eines rechtsgültigen Kaufvertrages über den Ankauf des Grundstückes durch die Fa. A & O Kastner ausgestellt wird.

Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich der Bürgermeister, GR Dr. Johann Berger und GR RegR. Karl Haider beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates mit

2 Gegenstimmen beschlossen.

#### 20. Altes Rathaus, Errichtung eines gastronomischen Betriebes, Grundsatzbeschluß (Zl. 846)

Nach Übersiedlung der Studentenverbindung Lichtenfels in das Haus Schulgasse 2 stehen nun die im Erdgeschoß des alten Rathauses rechts vom Eingang gelegenen Räume frei und können einer anderen Verwendung zugeführt werden. Dieser zentrale Standort auf dem neu gestalteten Hauptplatz wäre vor allem für einen Gastronomiebetrieb geeignet und würde eine Steigerung des Angebotes vor allem im Hinblick auf den Fremdenverkehr bieten. Hiebei wäre es zweckmäßig, wenn die erforderlichen Investitionen von der Gemeinde getätigt würden, um als Verpächter auf die Betriebsführung und vor allem auf die Öffnungszeiten entsprechend Einfluß nehmen zu können.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluß fassen, die im alten Rathaus freigewordenen Räume für die Erfordernisse eines gastronomischen Betriebes zu adaptieren und mit den erforderlichen Vorarbeiten zu beginnen. Die damit verbundenen Auftragsvergaben sowie die Verpachtung bleiben gesonderten Gemeinderatsbeschlüssen vorbehalten.

Einstimmig beschlossen.

#### 21. Schauvitriolen in der Fußgängerpassage des Gemeindehauses Schulgasse 2 (Zl. 846)

Der Stadtrat beantragt, für die Vergabe der Schauvitriolen in der Fußgängerpassage des Hauses Schulgasse 2 (ehemaliges Höllrigl-Haus) eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und an die Bestbieter zu vergeben, wobei die Vergabe nur an in der Gemeinde ansässige Interessenten erfolgen soll.

Einstimmig beschlossen.

#### 22. Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl, Voranschlag 1995 und Festsetzung der Grundpflegegebühren (Zl. 908)

Der Voranschlag der Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl für das Jahr 1995 sieht Ausgaben und Einnahmen aus dem Heimbetrieb in der Höhe von S 14 205 000,-- sowie aus der Land- und Forstwirtschaft - " - " 1 631 000,-- vor.

Der Entwurf des Voranschlages wurde den Fraktionen übermittelt.

Weiters wird eine Neufestsetzung der Verpflegskosten ab 1. Jänner 1995 vorgesehen wie folgt:

Altbau S 260,--/Tag (Grundtarif) und  
" 80,--/Tag (Einzelzimmer-Zuschlag)  
Neubau " 350,--/Tag (Grundtarif) und  
" 80,--/Tag (Einzelzimmer-Zuschlag)

Pflegezuschläge: Stufe 1 S 100,--  
Stufe 2 " 135,--  
Stufe 3 " 175,--  
Stufe 4 " 240,--  
Stufe 5 " 330,--  
Stufe 6 " 450,--  
Stufe 7 " 600,--

Die Tagsätze verstehen sich exkl. 10 % USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dir. Franz Preiß erläutert die wesentlichsten Zahlen der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages und weist darauf hin, daß der Voranschlag nach dem Prinzip der Kostendeckung erstellt wurde.

GR Wilfried Brocks erklärt die grundsätzliche Zustimmung der SPÖ-Fraktion zum vorliegenden Voranschlag, verweist aber darauf, daß die Gebühren bereits eine Höhe erreichen, die ohne Unterstützung der öffentlichen Hand für viele Mitbürger bereits untragbar wäre. Er habe Sorge, daß sich künftig nur mehr besser Verdienende das Heim leisten könnten.

GR Dir. Franz Preiß stellt hiezu fest, daß ein klarer Auftrag der Stiftungsaufsichtsbehörde bestehe, kostendeckende Gebühren einzuheben; bei Personen, die sich diese Gebühren nicht leisten können, greift ohnedies die Sozialhilfe ein. Die Gebühren liegen im übrigen unter den Sätzen der Landesheime.

Nach weiterer kurzer Debatte über die Gebührenhöhe wird sohin der Voranschlag der Bürgerspitalsfondsstiftung für 1995 einstimmig genehmigt.

### **23. Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl, Projektstudie für den Umbau des Bürgerheimes; Auftragsvergabe (Zl. 908)**

Der Stadtrat beantragt, Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina mit der Erstellung einer Projektstudie für den geplanten Zubau bzw. Umbau des Bürgerheimes zum Preis von S 50 000,-- zu beauftragen. Bei Auftragsvergabe an Arch. Dipl.-Ing. Thurn-Valsassina soll dieser Betrag in das Gesamthonorar einfließen.

GR Dir. Franz Preiß weist auf die Notwendigkeit hin, das Bürgerheim zu adaptieren, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden und erläutert den Stand der Vorplanungen.

Die Auftragsvergabe an Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina wird einstimmig beschlossen.

### **24. Darlehensaufnahme (Zl. 950)**

Zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben des Jahres 1994 ist die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von S 10 Millionen erforderlich.

Die Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte, die Raiffeisenbank Zwettl und die Volksbank Krems-Zwettl wurden zur Anbotlegung eingeladen, wobei sich die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte als Bestbieter erwies.

Der Stadtrat beantragt die Darlehensaufnahme bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte gemäß dem Anbot vom 27. Oktober 1994 (Laufzeit 10 Jahre, Fixzinssatz 7 % p.a. dek., Rückzahlung in 20 halbjährlichen Pauschalraten jeweils zum 1. Mai und 1. November, erstmals am 1. Mai 1995). Einstimmig beschlossen.

### **25. Unverzinsliches Darlehen aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Kindergartenneubau Großglobnitz (Zl. 950)**

Das Amt der NÖ Landesregierung gewährt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ aus den Mitteln des Schul- und Kindergartenfonds ein unverzinsliches Darlehen für den Kindergartenneubau Großglobnitz in der Höhe von S 1 650 000,--.

Das Darlehen müßte in 25 gleichbleibenden Raten zurückbezahlt werden.

StR. Dr. Hans Mitterecker beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

### **26. Freigabe eines Teiles der Aufschließungszone in der KG Jagenbach (Zl. 031-2)**

Ing. Johann ROGNER, Zwettl, Karl Werner-Straße 16, beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 3806/1 (derzeitige Eigentümerin Hermine Mayrhofer, Jagenbach 28) ein Einfamilienhaus zu errichten. Der Bauplatz liegt zum Teil im Bauland-Wohngebiet, durch die geplante Bauführung würde ein 10 m breiter Streifen des anschließenden Bauland-Wohngebietes-Aufschließungszone beansprucht.

Für die Erteilung einer Baubewilligung wäre es erforderlich, daß für diesen Streifen die Freigabe der Bebauung erfolgt.

Es wird daher die Freigabe und Beschlußfassung folgender Verordnung beantragt:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 14. November 1994.

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1976, LGBI. 8200 i.d.dzt.g.F., wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone in Jagenbach im Bereich des Grundstückes Nr. 3806/1 laut Plandarstellung des Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula, Wien, zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen zur Freigabe dieses Teiles der Aufschließungszone sind gegeben, da sie nur zum Zweck der Vergrößerung des bestehenden Bauplatzes erfolgt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG**

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.